



## Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag  
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel  
Telegram: <https://t.me/joinchat/qO7JE8VSBBEyNzgy>

# P R E S S E M I T T E I L U N G 20/2022

Kiel, den 27. April 2022

## **Opposition sieht anders aus Verdächtige Nebelkerzen statt Aufklärung**

Kurz vor der Landtagswahl enthüllt eine Kleine Anfrage der Abgeordneten v. Sayn-Wittgenstein, daß der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein durchaus auch gewählte Abgeordnete der Alternative für Deutschland als Spitzel ins Auge faßt(e).

Hier finden Sie die für Schlagzeilen sorgende Kleine Anfrage in vollem Wortlaut:

[https://www.doris-von-sayn-wittgenstein.de/fileadmin/user\\_upload/kleine\\_anfragen/2022/20220407\\_Kleine\\_Anfrage\\_VS\\_AfD\\_DS\\_193768\\_01.pdf](https://www.doris-von-sayn-wittgenstein.de/fileadmin/user_upload/kleine_anfragen/2022/20220407_Kleine_Anfrage_VS_AfD_DS_193768_01.pdf)

Die Reaktion des Spitzenkandidaten der AfD Nobis hierauf ist armselig: Anstatt einen Untersuchungsausschuß zu verlangen, spielt er die Angelegenheit mit persönlichen Angriffen herunter (<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/Vermutung-zu-V-Leuten-AfD-Frau-will-neuen-Landtagswahltermin-id37209637.html>).

Er weiß auch: Unter den Kandidaten der Landesliste sind keine Spitzel.  
(Vermutlich, weil sie sich alle bei ihm ab- bzw. anmelden.)

Für wie töricht muß Herr Nobis die Wähler halten! Und wie ahnungslos ist seine Aussage, daß Abgeordnete nicht als Spitzel angeworben werden dürfen. Vernichtend auch die prompte Korrektur vom Chef des Verfassungsschutzes, daß hier überhaupt kein Verbot gilt.

Jeder halbwegs gebildete Mensch weiß, wie Geheimdienste operieren; aber in der AfD in Schleswig-Holstein scheint es ohne Belang, wenn ein Kandidat, der bisher als Angestellter für die Partei gearbeitet hat, vor kurzem rein zufällig den Datenspeicher mit der Parteihistorie in der Geschäftsstelle löscht.

Verfassungsschutz ist Regierungsschutz; er operiert auch willkürlich und vor allem im Auftrag der Regierung. DAS hätte die Antwort eines Oppositionsführers sein müssen!

Übrigens: Auch in der DDR galten diesbezüglich keine Grenzen. Da verrietten Anwälte sogar ihre Mandanten an die Stasi. Daß dies auch bei gewählten Volksvertretern so sein kann, hat der Chef des Verfassungsschutzes für Schleswig-Holstein jetzt bestätigt. – Und wir sprechen hier nur vom Landesverfassungsschutz!

Abschließend und um es auf den Punkt zu bringen eine kleine Nachhilfe in Verfassungsrecht:  
*„Die parlamentarische Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Die Opposition hat die Aufgabe, Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen zu kritisieren und zu kontrollieren. Sie steht den die Regierung tragenden Abgeordneten und Fraktionen als Alternative gegenüber. Insoweit hat sie das Recht auf politische Chancengleichheit“*  
(Art. 18 Abs. 1 LVerf SH).